# Kreis-Blatt
## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

**Nr. 15** **Neuteich, den 10. April** **1930**

## Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

### Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel.

Der Senat hat auf Grund des Artikels 84 der Verfassung Versammlungen unter freiem Himmel bis auf weiteres verboten. Den Versammlungen stehen Umzüge gleich.

Gegen Versuche, ungeachtet dieses Verbots, Versammlungen unter freiem Himmel oder Umzüge zu veranstalten, wird mit allen zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln eingeschritten werden.

Die Ortsbehörden werden um sofortige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Tiegenhof, den 5. April 1930.

**Der Landrat**

Nr. 2.

### Kreistagbeschlüsse.

Gemäß § 125 Absatz 3 der Kreisordnung bringe ich nachstehend die auf dem Kreistage vom 27. 3. 1930 gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis:

1. Als Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1931 bei den Amtsgerichten in Tiegenhof und Neuteich wurden gewählt:

**Gerichtsbezirk Tiegenhof.**

1. Ottilie Emanuel-Rückenau
2. Paul Sidowski-Brunau
3. Martin Wenzel-Riedau
4. Johann Kruppke-Tiegenhof
5. Heinrich Dreier-Tiegenhof
6. Maria Henkel-Tiegenhof
7. Gustav Hohmann-Jungfer
8. Frau Dr. Lampe-Tiegenhof
9. Peter Klingenberg-Krebsfelde
10. Heinrich Penner-Tiegenhof
11. Gottfried Marienfeld-Jungfer
12. Uhrmachermeister Gertler-Tiegenhof
13. Frau Lehrer Hochdörfer-Tiegenhof
14. Eduard Hein jun.-Tiegenhof
15. Marie Trienke-Jungfer

**Gerichtsbezirk Neuteich.**

1. Marie Hoffmann-Ließau
2. Fritz Apfelbaum-Tannsee
3. Margarete Tischer-Gr. Lichtenau
4. Johann Stukowski-Eichwalde
5. Wladislaus Wierschowski-Gnojau
6. Johanna Langowski-Lindenau
7. Bernhard Zwingmann-Irrgang
8. Frl. Dr. Friedrich-Neuteich
9. Kaufmann Arthur Töws-Neuteich
10. Friedrich Strich Gr. Lichtenau
11. Johann Reimer-Altenau
12. Frau Milczewsky-Neuteich
13. Peter Krojanski-Gr. Lichtenau
14. Albert Klatt-Gr. Lesewitz
15. Paula Zimmermann-Tragheim

2. Zu Schiedsmännern bezw. Schiedsmanns-Stellvertretern wählte der Kreistag
   a) für den Bezirk Nr. 2 umfassend die Ortschaften Schönau und Stadtfelde; gleichzeitig Stellvertreter für den Bezirk Nr. 1: Lehrer Otto Kunz-Schönau (Neuwahl).
   b) als stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk Nr. 18 umfassend die Ortschaften Bröske und Mierau: Hofbesitzer Hans Penner-Bröske (Neuwahl).
   c) als Schiedsmann für den Bezirk Nr. 31 umfassend die Ortschaften Altebabke, Beiershorst, Kalteherberge, Küchwerder, Rehwalde und Scharpau; gleichzeitig Stellvertreter für den Bezirk Nr. 30: Hofbesitzer Heinrich Wall-Beiershorst (Wiederwahl).
3. In das Kuratorium des Wilhelm-Augusta-Krankenhauses in Tiegenhof wurden Gutsbesitzer van Riesen-Rosenort und prakt. Arzt Dr. Zielinski-Neuteich gewählt.
4. Entsprechend der vom Kreisausschuß gemachten Vorlage beschloß der Kreistag Einführung eines Kreiswappens nach dem vorgelegten Entwurf.
5. Der Kreishaushaltplan für das Rechnungsjahr 1930 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 3 552 000 Gulden festgestellt. Dabei gelangte gleichzeitig eine Vorlage des Kreisausschusses über die Erhebung eines 50prozentigen Zuschlages zur Grundwechselsteuer zur Annahme. Durch direkte Kreisabgaben ist ein Betrag von 462 000 Gulden aufzubringen, was bei einem Maßstabsteuersoll von 927 051 Gulden einen Zuschlag von 49,84 Prozent erfordert. Der Zuschlag wurde in dieser Höhe einstimmig beschlossen.
6. Von dem Verwaltungsbericht des Kreisausschusses für 1929 nahm der Kreistag Kenntnis.

Tiegenhof, den 7. April 1930.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

Nr. 3.

### Absperrung von Brandherden.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 26. 1. 1927 — Nr. 213/27 L — weise ich die Ortspolizeibehörden, die Landjägerei- und Schutzpolizeibeamten des Kreises darauf hin, daß bei Bränden vor Eintreffen der mit der kriminalpolizeilichen Ermittelungstätigkeit beauftragten Kriminalbeamten der Brandherd bezw. die Brandstelle so abgesperrt und sichergestellt werden muß, daß der Zutritt unbefugter Personen verhindert wird, insbesondere daß Veränderungen des Brandherdes oder gar Nachgrabungen unter allen Umständen vermieden werden.

Tiegenhof, den 2. April 1930.

**Der Landrat.**

Nr. 4.

### Kiebitzeier.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auf Grund des Gesetzes betr. den Denkmal- und Naturschutz vom 6. 2. 1923 (G. Bl. S. 245) und der Verordnung vom 10. 3. 25 (St. A. I S. 74) die Kiebitze in der Zeit vom 1. 3. — 31. 8. jeden Jahres geschützt sind. Auf Grund des § 2 der genannten Verordnung ist es verboten, Kiebitzeier zu sammeln, zu kaufen und zu verkaufen. Ich ersuche die Polizeiorgane des Kreises daher darauf zu achten, daß Kiebitzeier nicht gesammelt, gekauft oder verkauft werden. Uebertretungen ersuche ich hier zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof ,den 3. April 1930.

**Der Landrat.**

Nr. 5.

## Pferderegister.

Ich bringe hiermit die im Kreisblatt Nr. 19 von 1928 abgedruckte Verordnung vom 8. Mai 1928 zum Zwecke einer Kontrolle der An- und Verkäufe von Pferden in Erinnerung.

Die Ortsbehörden des Kreises sowie die Pferdebesitzer ersuche ich, nach dieser Anordnung genauestens zu verfahren.

Tiegenhof, den 3. April 1930.

**Der Landrat.**

Nr. 6.

## Hufbeschlaglehrkursus in Marienburg.

Der Kursus für Hufschmiede in der Hufbeschlaglehrschmiede in Marienburg ist mit Ende diesen Monats abgeschlossen; ein neuer soll am 1. Juni d. Js beginnen. Meldungen sind möglichst bald an den Kreisausschuß in Marienburg zu richten.

Das Lehrgeld beträgt 30,— RM, freie Unterkunft wird den Teilnehmern während des Kursus gewährt.

Der hiesige Kreis gewährt unbemittelten Teilnehmern aus dem Kreise Großes Werder Beihilfen von 100 Gulden. Anträge sind hier zu stellen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, die eingesessenen Schmiede hierauf aufmerksam zu machen.

Tiegenhof, den 7. April 1930.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

Nr. 7.

## Revision der gewerblichen Anlagen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden an die rechtzeitige Vornahme der Revisionen der gewerblichen Anlagen erinnert. Die Revisionen sind je einmal im Sommer und einmal im Winter abzuhalten und dürfen in keinem Fall versäumt werden, da sonst die Katasterblätter nicht genügend vervollständigt werden können. Einer besonderen Anzeige, daß die Revisionen tatsächlich stattgefunden haben, bedarf es nicht.

Tiegenhof, den 2. April 1930.

**Der Landrat.**

Nr. 8.

## Kollekte.

Dem Freistadtverein für Innere Mission in Danzig ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. eine **Hauskollekte** bei den evangelischen Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten der Arbeiten des Freistadtvereins für Innere Mission abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammellisten nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof ,den 4. April 1930.

**Der Landrat.**

Nr. 9.

## Kollekte.

Der Missionskonferenz im Gebiet der Freien Stadt Danzig ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom April bis zum 31. Oktober d. Js. eine **Hauskollekte** bei den evangelischen Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten der Berliner-, der Goßner'schen und der Bethel-Missionsgesellschaft abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammellisten nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 4. April 1930.

**Der Landrat.**

Nr. 10.

## Schweinepest.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Klaaßen in Neuteichsdorf ist erloschen.

Tiegenhof, den 31. März 1930.

**Der Landrat.**

Nr. 11.

## Personalien.

Der Gutsbesitzer Emil Wiebe in Damerau ist listenmäßig als Schöffe daselbst nachgerückt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 8. April 1930.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.**

# Bekanntmachungen anderer Behörden.

## Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Verbreitung des Marktes bezw. der Bahnhofstraße in Tiegenhof zu enteignende, in der Gemeinde Tiegenhof belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf Freitag, den 11. April 1930, vormittags 9,30 Uhr in Tiegenhof, Rathaus, Dienstzimmer des Bürgermeisters, anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (:G. S. 221:) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

| Laufende Nummer | Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks | | | Eigentümer (:Name, Stand und Wohnort:) | Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch | | | Wirtschaftsart und Lage | Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gemarkung (:Gemeinde:) | Kartenblatt (Flur) | Parzelle | | von | Band | Blatt | | ha | a | qm |
| 1 | Tiegenhof | —— | 312/19 | Kaufm. Bernhard Stobbe in Tiegenhof | Tiegenhof | VI | 126 | Vorgarten am Markt | — | 4 | 18 |

Danzig, den 2. April 1930.

**Der Enteignungskommissar.**



Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).